

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Beseitigung von Gartenabfällen, Abraum, Kies und Erde (1. Änderungssatzung)

Aufgrund des Art. 23 GO und Art. 8 Abs. 1 KAG erlässt der Markt Gnotzheim folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Beseitigung von Gartenabfällen, Abraum, Kies und Erde des Marktes Gnotzheim vom 02.06.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016.

§ 1

§ 5 Gebührensatz erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für Bauschutt, Abraum, Kies und Erde beträgt pro Kubikmeter 10,00 €. Für Kleinstmengen wird pro Anlieferung eine Mindestgebühr von 2,00 € erhoben. Bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind zusätzlich 20,00 € pro Stunde für den Platzwart zu entrichten“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11.2020 in Kraft.

Gnotzheim, den 18.09.2020


Jürgen Pawlicki
1. Bürgermeister

